

Allgemeine Bestimmungen

1. Das Schießen ist offen für Schützen, die vor Wettkampfbeginn bei einem der beteiligten Vereine Stammmitglied sind. (Mitgliedskarte des BSSB)
2. Jeder Teilnehmer hat sich auf Verlangen auszuweisen.
3. Es wird mit LG auf 10 elektronischen Ständen geschossen. Bei Fehlschüssen auf fremde Zieleinrichtungen ist die Standaufsicht zu verständigen.
4. Bei Blattgleichheit entscheidet das Folgeblatt, bei Ringgleichheit die Deckserie.
5. Für die Durchführung gelten die Bestimmungen des BSSB / DSB. Entgegen der Schießordnung darf ab **Jahrgang 1959** und älter **sitzend ohne Pendelschnur oder stehend mit Pendelschnur** und ab **Jahrgang 1949** und älter **sitzend mit Pendelschnur** geschossen werden. Die Verwendung eines Auflagebocks ist ab **Jahrgang 1959** und älter **stehend** und ab **1949** und älter sitzend gestattet.
6. Die Mannschaftswertung erfolgt nach dem Punktesystem. Es zählen die Ringe und der beste Tiefschuss eines jeden Schützen zusammen. Fehlende Ringzahl auf mögliche 100 ergibt die ersten Punkte, der Teiler des besten Tiefschusses ergibt die zweiten Punkte. Die Summe daraus ist das Wettkampfergebnis eines jeden Mannschaftsschützen. Pistolen Schützen werden mit Faktor 3 gewertet und laufen normal in die Wertung. **Es kann nur mit einer Waffenart gestartet werden.** Aufgelegt wird mit Faktor 1,4 gewertet, 1 Aufgelegter kommt in die Wertung. Der Verein mit der niedrigsten Punktezahl der 10 besten Schützen ist Sieger. Diese Wertung dürfte besonders auch für leistungsschwächere Vereine ein Anreiz zu zahlreicher Teilnahme sein.
7. Nicht geregelte Fälle entscheidet die Schießleitung. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
8. Unregelmäßigkeiten und Beobachtungen sind sofort der Standaufsicht oder der Schießleitung zu melden.
9. Mit dem Lösen der Schusskarte erkennt der Schütze die vorgenannten Bestimmungen als verbindlich an.
10. Einsprüche sind bis spätestens 8 Tage nach der Preisverteilung bei Herrn Martin Mangstl, 1. Schützenmeister, geltend zu machen.

